

StaRUG - Unternehmensstabilisierungs- und - restrukturierungsgesetz

Flöther

2021
ISBN 978-3-406-71685-0
C.H.BECK

Lucas F. Flöther
Unternehmensstabilisierungs- und -restrukturierungsgesetz
(StaRUG)



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Unternehmens- stabilisierungs- und -restrukturierungsgesetz (StaRUG)

Kommentar

herausgegeben von

Prof. Dr. Lucas F. Flöther

bearbeitet von

Dr. Andrea Braun; Victor Frhr. von dem Bussche;
Stefan Denkhaus; Dr. Florian Eckelt, LL.M.; Pia Erdmann;
Prof. Dr. Lucas F. Flöther; Katja Giese, LL.M.; Dr. Burkard Göpfert, LL.M.;
Dr. Uwe Goetker; Marie Luise Graf-Schlicker; Dr. Franz Bernhard Herding;
Peter H. Hoegen; Dr. Thomas Hoffmann; Dr. Marvin Knapp;
Dr. Christopher Kranz, LL.M.; Dr. Peter Laroche;
Prof. Dr. Stephan Madaus; Patric Naumann; Dr. Stefan Sax, LL.M.;
Prof. Dr. Matthias Schönfelder; Stephan Schubert; Dr. Jürgen D. Spliedt;
Dr. Artur M. Swierczok; Dr. Martin Tasma;
Prof. Dr. Christoph Thole; Dr. Lars Westpfahl und
Dr. Anna Katharina Wilke, LL.M. oec.

2021



C.H. BECK

Zitiervorschlag:
Flöther/*Bearbeiter*, § 5 Rn. 6 StaRUG


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

www.beck.de

ISBN 978 3 406 71685 0

© 2021 Verlag C. H. Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München
Druck und Bindung: Friedrich Pustet GmbH & Co. KG
Gutenbergstraße 8, 93051 Regensburg

Satz: Jung Crossmedia Publishing GmbH,
Gewerbestraße 17, 35633 Lahnau


chbeck.de/nachhaltig

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Geleitwort des Herausgebers

Die Vorbereitungen zu diesem Werk reichen mehr als vier Jahre zurück. In der bewegten Geschichte des Gesetzgebungsverfahrens auf europäischer und nationaler Ebene spiegelt sich die Entstehungsgeschichte dieses Kommentars wider. Die Veröffentlichung des Richtlinienvorschlages der Europäischen Kommission über präventive Restrukturierungsrahmen am 22. November 2016 kündigte enorme Veränderungen des Sanierungs- und Restrukturierungsrechts in Deutschland an. Nach Sondierungsgesprächen mit Vertretern des C.H. Beck-Verlages fand bereits im Frühjahr 2017 die Autoren-Auftaktkonferenz in Frankfurt statt. Ursprünglich waren wir mit dem ambitionierten Ziel gestartet, bereits den Entwurf der Richtlinie zu kommentieren. Schnell wurde allerdings klar, dass die parlamentarische Arbeit auf europäischer Ebene einen Strich durch die Planungen machen würde.

Die sog. Trilog-Verhandlungen, die informellen Verhandlungen der drei europäischen Institutionen – Rat der Europäischen Union, Europäisches Parlament, Europäische Kommission – mündeten am 17. Dezember 2018 in einen Kompromisstext, welcher mit wenigen Änderungen am 26. Juni 2019 als Richtlinie (EU) 2019/1023 über Restrukturierung und Insolvenz verabschiedet wurde.

Die Autoren stellten ihre Hochkarätigkeit unter Beweis und passten Ihre Manuskripte innerhalb kürzester Zeit auf die Trilogfassung an. Das Ergebnis dieser Anstrengungen war der Einführungstitel Sanierungsrecht als Punktlandung zur Verabschiedung der finalen Richtlinie. Dieser Titel bietet gerade für die richtlinienkonforme Auslegung des StaRUG immer noch eine hochaktuelle Hilfestellung.

Nach der Veröffentlichung der finalen Richtlinie war es nun das Ziel, diese zeitnah zu kommentieren, um einen Beitrag zur Umsetzungsdebatte in Deutschland leisten zu können. Diese Pläne wurden jedoch abermals durchkreuzt, diesmal von der (informellen) Ankündigung des deutschen Gesetzgebers, dass ein Gesetzesentwurf auf Basis der Richtlinie bereits Anfang 2020 zu erwartet sei. Also wurde das Konzept, trotz der bereits gestarteten Manuskriptarbeit mit einigem Magengrummeln der Autorinnen und Autoren angepasst: Wunsch war es fortan, die neu zu schaffenden deutschen Regelungen zu kommentieren. Zu diesem Zeitpunkt war noch nicht abzuschätzen, ob der Gesetzgeber die Regelungen in die Insolvenzordnung oder andere Gesetze integrieren oder ein eigenständiges neues Regelwerk schaffen würde. Hätte ich zu diesem Zeitpunkt eine Wette platzieren müssen, hätte ich auf eine neue Restrukturierungsordnung (ResO) getippt.

Das für Anfang des Jahres 2020 angekündigte Erscheinen des ersten Gesetzesentwurfes verzögerte sich jedoch: Die Corona-Pandemie hielt seit spätestens März 2020 Deutschland, die Welt und auch den insolvenzrechtlichen Gesetzgeber in Atem. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz legte erst im September 2020 den ersten Entwurf eines Gesetzes für die Umsetzung der Richtlinie vor. Darauf folgte ein rasantes, von kontroversen Diskussionen begleitetes Gesetzgebungsverfahren. Das Gesetz wurde im Dezember 2020 verabschiedet, sodass es zum 1. Januar 2021 schließlich in Kraft treten konnte.

Mit Feststehen der finalen Fassung des Gesetzes startete die intensive Arbeit an der Erstkommentierung. Eine Erstkommentierung ist immer ein Abenteuer, da nur sehr eingeschränkt juristischer Diskurs zu den neuen Regelungen vorliegt. Meiner Einschätzungen nach hat aber das gesamte Autorenteam diese Herausforderung

rung erfolgreich gemeistert und wertvolle Grundlagenarbeit für die Arbeit in der Praxis mit dem StaRUG geleistet.

Unser Werk bleibt jedoch nicht auf die Kommentierung der neuen Regelungen beschränkt. Vielmehr werden neben der Darstellung des (europäischen) Gesetzgebungsverfahrens die Grundlagen des bisherigen Sanierungsrechts erörtert. Zudem werden die Zusammenhänge mit dem (Konzern-)Insolvenzrecht sowie steuerrechtliche Aspekte in die Betrachtung einbezogen. Dargelegt werden auch die mit der Corona-Pandemie akuter gewordenen Möglichkeiten der digitalen Bearbeitung einer Restrukturierung. Schließlich wird der Kommentar noch durch einen rechtsvergleichenden Teil bereichert. Dieser widmet sich insbesondere den „sanierungsrechtlichen Vorbildern“ aus Großbritannien, aber auch den Rechtsrahmen für Restrukturierungen in Frankreich, Italien und Spanien. Darüber hinaus wird das sog. „Dutch Scheme“ beleuchtet, das die – nach Ansicht vieler optimale – Umsetzung der Richtlinie durch den niederländischen Gesetzgeber darstellt.

Diese erste Auflage des Kommentars möchte das neue Kapitel in der Geschichte der deutschen Sanierungskultur in all seinen Facetten begleiten. Ich freue mich sehr darauf, wenn die neuen Regelungen durch erste Restrukturierungen im Rahmen des StaRUG mit Leben gefüllt werden. Ich bin mir sicher, dass der vorliegende Kommentar dazu in der Praxis einen wertvollen Beitrag leisten kann.

Ganz herzlicher Dank gilt somit zunächst den Autorinnen und Autoren. Sowohl an diejenigen, die von Anfang an dabei waren und trotz der Höhen und Tiefen die Treue gehalten haben, als auch an diejenigen, die wir während der letzten vier Jahre dazu gewinnen konnten. Ein hochkarätiges Team macht die Umsetzung eines solchen Projektes erst möglich. Besonders gefreut hat mich, dass die Autoren mit so viel Initiative den gesamten Prozess begleitet und unterstützt haben.

Danken möchte ich auch den Mitarbeitern des Verlages C. H. Beck, insbesondere Herrn Dr. Roland Klaes sowie Frau Christina Wolfer, die diesem besonderen Projekt mit beachtlichem Engagement und stets großer Unterstützung zu dem jetzigen Meilenstein „Erstkommentierung“ verholfen haben.

Ich verbleibe nun mit einer Bitte an Sie, liebe Leser: Sollten Sie Hinweise, Anmerkungen oder Ergänzungswünsche zu dem Ihnen vorliegenden Kommentar haben, würde ich mich freuen, wenn Sie mir diese an starug@floether-wissing.de übermitteln würden.

Lucas F. Flöther

Halle an der Saale, im Juni 2021

Inhaltsverzeichnis

Geleitwort des Herausgebers	V
Inhaltsverzeichnis	VII
Autorenverzeichnis	XI
Einleitung	1

Teil 1 Krisenfrüherkennung und -management

§ 1 Krisenfrüherkennung und Krisenmanagement bei haftungsbeschränkten Unternehmensträgern	17
--	----

Teil 2 Stabilisierungs- und Restrukturierungsrahmen

Kapitel 1 Restrukturierungsplan

Abschnitt 1 Gestaltung von Rechtsverhältnissen

§ 2 Gestaltbare Rechtsverhältnisse	53
§ 3 Bedingte und nicht fällige Restrukturierungsforderungen; Forderungen aus gegenseitigen Verträgen	88
§ 4 Ausgenommene Rechtsverhältnisse	90

Abschnitt 2 Anforderungen an den Restrukturierungsplan

§ 5 Gliederung des Restrukturierungsplans	94
§ 6 Darstellender Teil	96
§ 7 Gestaltender Teil	108
§ 8 Auswahl der Planbetroffenen	127
§ 9 Einteilung der Planbetroffenen in Gruppen	136
§ 10 Gleichbehandlung von Planbetroffenen	147
§ 11 Haftung des Schuldners	152
§ 12 Neue Finanzierung	155
§ 13 Änderung sachenrechtlicher Verhältnisse	161
§ 14 Erklärung zur Bestandsfähigkeit; Vermögensübersicht; Ergebnis- und Finanzplan	163
§ 15 Weitere beizufügende Erklärungen	170
§ 16 Checkliste für Restrukturierungspläne	175

Abschnitt 3 Planabstimmung

Unterabschnitt 1 Planangebot und Planannahme

§ 17 Planangebot	176
§ 18 Auslegung des Planangebots	180
§ 19 Annahmefrist	180
§ 20 Abstimmung im Rahmen einer Versammlung der Planbetroffenen	183
§ 21 Erörterung des Restrukturierungsplans	187
§ 22 Dokumentation der Abstimmung	190
§ 23 Gerichtliches Planabstimmungsverfahren	192

Unterabschnitt 2 Stimmrecht und erforderliche Mehrheiten

§ 24	Stimmrecht	193
§ 25	Erforderliche Mehrheiten	200
§ 26	Gruppenübergreifende Mehrheitsentscheidung	202
§ 27	Absolute Priorität	211
§ 28	Durchbrechung der absoluten Priorität	218

Kapitel 2 Restrukturierungs- und Stabilisierungsinstrumente**Abschnitt 1 Allgemeine Bestimmungen****Unterabschnitt 1 Instrumente des Stabilisierungs- und Restrukturierungsrahmens; Verfahren**

§ 29	Instrumente des Stabilisierungs- und Restrukturierungsrahmens	223
§ 30	Restrukturierungsfähigkeit	229
§ 31	Anzeige des Restrukturierungsvorhabens	230
§ 32	Pflichten des Schuldners	237
§ 33	Aufhebung der Restrukturierungssache	242
§ 34	Restrukturierungsgericht; Verordnungsermächtigung	247
§ 35	Örtliche Zuständigkeit	250
§ 36	Einheitliche Zuständigkeit	252
§ 37	Gruppen-Gerichtsstand	254
§ 38	Anwendbarkeit der Zivilprozessordnung	259
§ 39	Verfahrensgrundsätze	261
§ 40	Rechtsmittel	264
§ 41	Zustellungen	268

Unterabschnitt 2 Restrukturierungsrecht

§ 42	Anzeige von Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung; Strafvorschrift	270
§ 43	Pflichten und Haftung der Organe	282
§ 44	Verbot von Lösungsklauseln	299

Abschnitt 2 Gerichtliche Planabstimmung

§ 45	Erörterungs- und Abstimmungstermin	311
§ 46	Vorprüfungstermin	316

Abschnitt 3 Vorprüfung

§ 47	Antrag	321
§ 48	Verfahren	322

Abschnitt 4 Stabilisierung

§ 49	Stabilisierungsanordnung	324
§ 50	Antrag	343
§ 51	Voraussetzungen der Stabilisierungsanordnung	347
§ 52	Folgeanordnung, Neuordnung	355
§ 53	Anordnungsdauer	357
§ 54	Verwertungssperre	363
§ 55	Vertragsrechtliche Wirkungen	371
§ 56	Finanzsicherheiten, Zahlungs- und Abwicklungssysteme, Liquidationsnetting	383
§ 57	Haftung der Organe	385

Inhaltsverzeichnis

§ 58	Insolvenzantrag	389
§ 59	Aufhebung und Beendigung der Stabilisierungsanordnung	392

Abschnitt 5 Planbestätigung

Unterabschnitt 1 Bestätigungsverfahren

§ 60	Antrag	399
§ 61	Anhörung	403
§ 62	Bedingter Restrukturierungsplan	405
§ 63	Versagung der Bestätigung	406
§ 64	Minderheitenschutz	414
§ 65	Bekanntgabe der Entscheidung	425
§ 66	Sofortige Beschwerde	427

Unterabschnitt 2 Wirkungen des bestätigten Plans; Überwachung der Planerfüllung

§ 67	Wirkungen des Restrukturierungsplans	430
§ 68	Sonstige Wirkungen des Restrukturierungsplans	442
§ 69	Wiederaufleben gestundeter oder erlassener Forderungen	446
§ 70	Streitige Forderungen und Ausfallforderungen	451
§ 71	Vollstreckung aus dem Restrukturierungsplan	455
§ 72	Planüberwachung	459
§ 73	Bestellung von Amts wegen	462
§ 74	Bestellung	469
§ 75	Rechtsstellung	480
§ 76	Aufgaben	485

Abschnitt 2 Bestellung auf Antrag

§ 77	Antrag	497
§ 78	Bestellung und Rechtsstellung	502
§ 79	Aufgaben	507

Abschnitt 3 Vergütung

§ 80	Vergütung	510
§ 81	Regelvergütung	512
§ 82	Festsetzung der Vergütung	520
§ 83	Vergütung in besonderen Fällen	522

Kapitel 4 Öffentliche Restrukturierungssachen

Vorbemerkung §§ 84ff.	533	
§ 84	Antrag und erste Entscheidung	537
§ 85	Besondere Bestimmungen	539
§ 86	Öffentliche Bekanntmachung; Verordnungsermächtigung	540
§ 87	Restrukturierungsforum; Verordnungsermächtigung	541
§ 88	Anwendbarkeit des Artikels 102c Einführungsgesetzes zur Insolvenzordnung	542

Kapitel 5 Anfechtungs- und Haftungsrecht

§ 89	Rechtshandlungen, die während der Rechtshängigkeit der Restrukturierungssache vorgenommen werden	544
------	--	-----

§ 90	Planfolgen und Planvollzug	581
§ 91	Berechnung von Fristen	609

Kapitel 6 Arbeitnehmerbeteiligung, Gläubigerbeirat

§ 92	Beteiligungsrechte nach dem Betriebsverfassungsgesetz	613
§ 93	Gläubigerbeirat	621

Teil 3 Sanierungsmoderation

	Vorbemerkung vor §§ 94–100	627
§ 94	Antrag	628
§ 95	Bestellung	637
§ 96	Sanierungsmoderation	642
§ 97	Bestätigung eines Sanierungsvergleichs	650
§ 98	Vergütung	662
§ 99	Abberufung	663
§ 100	Übergang in den Stabilisierungs- und Restrukturierungsrahmen	664
§ 100	Übergang in den Stabilisierungs- und Restrukturierungsrahmen	665

Teil 4 Frühwarnsysteme

§ 101	Informationen zu Frühwarnsystemen	667
§ 102	Hinweis- und Warnpflichten	668

	Anlage (zu § 5 Satz 2) Notwendige Angaben im Restrukturierungsplan	675
--	--	-----

Anhang A.	Das (europäische) Gesetzgebungsverfahren	681
Anhang B.	Grundlagen des bestehenden Sanierungsrechts und Konkurrenzen	691
Anhang C.	Steuern und Staatshilfen	705
Anhang D.	Das neue Recht der Konzernsanierung nach InsO, EuInsVO, SanInsFoG und StaRUG	717
Anhang E.	Die Digitalisierung des Verfahrens	763
Anhang F.	Sanierungsverfahren in Großbritannien	771
Anhang G.	Sanierungsverfahren in den Niederlanden (Dutch Scheme)	813
Anhang H.	Sanierungsverfahren in sonstigen Rechtsordnungen	823

	Sachverzeichnis	843
--	---------------------------	-----